

Herrn
Hbm. Karl S i o n
Löschzug Aachen-Eilendorf

Betr.: Gastspiel " Rudolf Schock in Aachen" am 30.11.75 und
Sammelaktion in den Hg-Betrieben in der Zeit vom 1.11.75 bis 29.2.76

Bezug: Informationen des Löschzuges und mein Schreiben vom 4.6.75

Sehr geehrter Herr Sion!

Aufgrund bestehender Anweisungen des A 64 ist Ihnen bekannt, daß Veranstaltungen im Namen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aachen rechtzeitig bei mir anzumelden und somit genehmigungspflichtig sind.

Für das Gastspiel "Rudolf Schock in Aachen" reichten Sie mir Werbematerial nur zur Kenntnisnahme zu. Da diese Veranstaltung unter dem Namen der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden sollte, habe ich das Rechtsamt der Stadt Aachen eingeschaltet. Nachdem Sie die schriftliche Erklärung am 13.6.75 abgaben, daß die Veranstaltung durch die Freiwilligen Freunde ausgerichtet würde, hatte auch das Rechtsamt keine Bedenken mehr.

Leider habe ich nun - wenn auch verspätet - feststellen müssen, daß Sie den Namen Freiwillige Feuerwehr zu Werbezwecke benutzen und zum Transport von Werbematerial und dergl. Dienstfahrzeuge einsetzen.

Ab sofort wird Ihnen untersagt;


- a) Dienstfahrzeuge für diese Zwecke einzusetzen,
- b) Diensträume (Feuerwehrgerätehaus und Nebenräume) zum Aushang von Werbeplakaten zu benutzen und
- c) Schreiben mit dem Briefkopf "Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aachen" Löschzug Eilendorf zu verwenden.

Bei der Maschinisten-Prüfung am Samstag, den 25.10.75 übergaben Sie mir in einem verschlossenen Umschlag weiteres Informationsmaterial des Löschzuges. Hier teilten Sie mir lapidar zur Kenntnisnahme mit, daß Sie unter dem Namen der Freiwilligen Feuerwehr eine Sammelaktion in den Hg-Betrieben durchführen. Sie haben bereits beim Ordnungsamt der Stadt Aachen eine Sammelgenehmigung beantragt und Werbematerial in Umlauf gebracht.

Ich stelle eindeutig fest, daß diese Sammelaktion unter dem Namen der Freiwilligen Feuerwehr nicht zulässig ist. Sie bedarf nicht nur meiner vorherigen Zustimmung sondern insbesondere der Genehmigung durch den Herrn Oberstadtdirektor.

Da diese Genehmigung nicht vorliegt, muß ich Ihnen die Durchführung der Sammelaktion unter dem Namen der Freiwilligen Feuerwehr untersagen.

Dieses Schreiben wird dem Herrn Oberstadtdirektor durch die Hand des Herrn Beigeordneten Hanl zur Kenntnisnahme zugeleitet.


(Starke)